



Sitzungsniederschrift

Gremium	Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung
Datum	Montag, 04.12.2023
Beginn	17:30 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort	Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal 59302 Oelde

Vorsitz

Herr Christoffer Siebert

Teilnehmende

Herr Norbert Austrup
Herr Wolfgang Bovekamp
Frau Silvia Brede
Herr Sebastian-Josef Brinkmann
Herr André Drinkuth
Herr Peter Hellweg
Frau Kerstin Horstmann
Herr Jürgen Jasper
Frau Barbara Köß
Herr Sven Lilge
Herr Ludger Lücke
Herr Rolf Pickenäcker
Herr Ludger Reckmann
Herr Thorsten Retzlaff
Herr J.-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Peter Sonneborn
Herr Florian Westerwalbesloh
Herr Paul Zielonka
Herr Arno Zurbrüggen

Vertreter für Herrn Hagemeyer

Verwaltung

Herr Volker Combrink
Herr Michael Jathe
Herr André Leson
Frau Nicole Overbeck
Frau Karin Rodeheger
Herr Jakob Schmid
Nina Tigges

Schriftführer

Herr Sven Rodenbeck

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung		Seite
1.	Einwohnerfragestunde	5
2.	Satzung zur Änderung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Oelde B 2023/200/5654	5-6
3.	Betriebsabrechnungen 2022 und Gebührenkalkulationen 2024	6
3.1.	Gebührenkalkulation 2024 für die Abfallentsorgung und Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde B 2023/600/5650	6
3.2.	Gebührenkalkulation 2024 für die Stadtentwässerung und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Stadtentwässerung der Stadt Oelde B 2023/600/5648	7
4.	2. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 B 2023/200/5598/2	7-11
5.	Maßnahmenfreigaben	12
6.	Verschiedenes	12
6.1.	Mitteilungen der Verwaltung	12
6.2.	Anfragen an die Verwaltung	12

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Siebert die Mitglieder des Finanzausschusses und Ausschusses für Wirtschaftsförderung, die Mitarbeitenden der Verwaltung sowie Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“.

Nachfolgend stellt Herr Siebert fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses und Ausschusses für Wirtschaftsförderung gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

2. **Satzung zur Änderung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Oelde** B 2023/200/5654

Herr Jathe stellt die Übersicht der Anträge zur Änderung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Oelde vor.

Herr Rodriguez Ramos möchte den Kombiantrag aus geringer Erhöhung der Gewerbesteuer auf 414 v.H. und Erhöhung der Grundsteuer B auf 490 v.H. bewerben. Die zusätzliche Mehrbelastung für die Gewerbebetreibenden betrage nur 0,5%.

Herr Drinkuth fragt, ob auch ohne Steueranpassung der Haushalt genehmigungsfähig sei, ohne dass ein Haushaltssicherungskonzept drohe.

Herr Jathe betont, dass ohne Steuererhöhungen ein Haushaltssicherungskonzept unausweichlich sei.

Frau Rodeheger weist darauf hin, dass auch mit Steuererhöhungen der städtische Haushalt stark defizitär sei.

Herr Retzlaff führt aus, dass die FWG aufgrund der dargestellten Sachlage den Antrag zur Beibehaltung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zurückgezogen wird.

Herr Zurbrüggen führt aus, dass die FDP den Vorschlag der Bürgermeisterin/Verwaltung bevorzuge.

Herr Drinkuth merkt an, dass die CDU den Verwaltungsvorschlag bevorzuge, da man hier die Oelder Wirtschaft durch Verzicht einer Gewerbesteuererhöhung nicht weiter belaste.

Frau Köß sagt, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich für den SPD-Vorschlag aussprechen werden.

Herr Retzlaff merkt an, dass die Fraktion der FWG den Vorschlag der SPD favorisiere.

Beschluss

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 490 v.H. sowie die Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 414 v.H. ab dem Veranlagungsjahr 2024.

3. Betriebsabrechnungen 2022 und Gebührenkalkulationen 2024

Herr Jathe erläutert die Gründe für die von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührensätze sowie die damit verbundenen Gebührenveränderungen. Für den Bereich der Stadtentwässerung betont Herr Jathe, dass die Gebührensteigerungen unter anderem auf die aufgebrauchte Gebührenausgleichsrücklage zurückzuführen seien. Des Weiteren führen gestiegene Energie- und Personalkosten sowie generell Kostenerhöhungen aufgrund der Inflation ebenfalls zu einer Steigerung der Entwässerungsgebühr.

Hinweis zur Niederschrift: Die Kalkulationen 2024 sowie die Betriebsabrechnungen 2022 inklusive detaillierter Erläuterungen können der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt (Gebührenheft) entnommen werden.

3.1. Gebührenkalkulation 2024 für die Abfallentsorgung und Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde

B 2023/600/5650

Beschluss

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde die folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die als Anlage zur Vorlage beigefügte 22. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde.

3.2. Gebührenkalkulation 2024 für die Stadtentwässerung und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Stadtentwässerung der Stadt Oelde

B 2023/600/5648

Beschluss

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die als Anlage beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Stadtentwässerung der Stadt Oelde.

4. 2. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024

B 2023/200/5598/2

Herr Jathe stellt die seit dem 2. Finanzstatusbericht im Herbst 2023 eingetretene weitere Entwicklung der Haushaltslage bis zur heutigen Sitzung vor. Es gibt zum einen deutliche Verbesserungen im laufenden Haushalt 2023, so dass für die kommenden Haushaltsjahre eine größere Ausgleichsrücklage zur Verfügung stehe, als bisher angenommen. Zudem haben sich die Unterdeckungen 2024 ff. nach Vorlage der endgültigen Gebührenkalkulation sowie unter Berücksichtigung des nur auf 32 v.H. steigenden Kreisumlagesatzes weiter reduziert, so dass nunmehr dem Gremium ein über die Änderungsliste ergänzter Haushaltsplanentwurf vorliegt, dessen Unterdeckung im Finanzplanungszeitraum und die daraus resultierenden Entnahmebedarfe aus der Allgemeinen Rücklage nicht mehr die zulässigen Schwellenwerte der Gemeindeordnung nach § 76 GO NRW überschreitet. In der Folge liegt damit nunmehr ein genehmigungsfähiger Planentwurf vor, der auch nach gegenwärtigem Haushaltsrecht nicht zu einer Haushaltssicherungspflicht führt.

Herr Jathe erläutert: „Wir können Ihnen mitteilen, dass es erfreuliche Verbesserungen im laufenden Haushaltsjahr im Umfang von nochmals rund 2,5 Mio. € gibt, sodass wir der schwarzen Null als Ziel näherkommen können. Statt des noch im September prognostizierten Defizits von 3,07 Mio. € wird nunmehr nur noch von einem Fehlbetrag in Höhe von rund 540 T€ im Rahmen der Jahresrechnung ausgegangen, so dass nur geringere Mittel aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden müssen, um den Ausgleich im laufenden Haushaltsjahr zu erreichen. Es stehen also für die Folgejahre mehr Mittel in der Ausgleichsrücklage zur Verfügung als noch bei Haushaltseinbringung angenommen.

Ergänzend ergeben die gemeldeten Änderungen zur Verwaltungsliste im Saldo weitere Verbesserungen nochmals von rund 1,1 Mio. € per anno für den Planungszeitraum 2024 ff.. Insgesamt kann es daher mit vereinten Kräften und Ihrer politischen Unterstützung gelingen, den vorgelegten Haushaltsplanentwurf nunmehr so zu ergänzen, dass

- a) das verbleibende Defizit 2024 in Höhe von 11,1 Mio. € vollumfänglich aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann
- b) ebenso auch das Defizit 2025 nunmehr vollständig aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann

- c) und sogar noch für das Haushaltsjahr 2026 noch ein Restteilbetrag aus der Ausgleichsrücklage zur Verfügung stehen wird, so dass für die Jahre 2026 und 2027 nur noch so viel der Allgemeinen Rücklage entnommen werden muss, dass auch nach derzeit geltendem, alten Haushaltsrecht keine Haushaltssicherungspflicht mehr besteht. Also kann der Rat im Dezember, wenn die Bereitschaft dazu besteht, einen nach altem Recht genehmigungsfähigen Haushalt beschließen.

Das schafft Handlungsfähigkeit und senkt den Zeitraum vorläufiger Haushaltsführung in 2024 auf ein Minimum. Dadurch können für die vielen anstehenden Investitionen die derzeit wieder günstigen Ausschreibungsvoraussetzungen genutzt werden. Derzeit besteht bei Ausschreibungen reges Bieterinteresse und damit echter, preismindernder Wettbewerb, den die Stadt Oelde nutzen sollte.

Im Einzelnen:

Im laufenden Jahr wird es nochmals eine Verbesserung von rund 2,5 Mio. € im Haushalt geben, so dass statt des noch im 2. Finanzstatusbericht im September prognostizierten Fehlbetrages von 3,07 Mio.€ „nur“ noch ein kleiner Restfehlbetrag von 540 T€ im laufenden Jahr zu erwarten ist. Ob es sogar für eine „Schwarze Null“ reichen wird, bleibt abzuwarten. Gründe der Verbesserung:

- verbesserte Gewerbesteuereinnahmen von nunmehr 31,048 Mio. € (+ 1,5 Mio.€ abzüglich 127 T€ Gewerbesteuerumlage),
- + 840 T€ Nachzahlungen für Flüchtlingsbetreuung
- 1,2 Mio.€ Minderaufwendungen für Personal.

In der Folge ergibt sich daraus, dass die Ausgleichsrücklage von 22,72 Mio. € länger erhalten bleibt, als noch bei Planaufstellung gedacht. Statt erwarteter 19,65 Mio. € stehen für die Haushalte 2024 ff. nunmehr noch 22,18 Mio.€ aus der Ausgleichsrücklage zur Verfügung. Die Luft aus dem Oelder Rettungsring „Ausgleichsrücklage“ entweicht also langsamer, als befürchtet. Wir können uns also „länger über Wasser halten“.

Hinzu kommt, dass aufgrund der sich ergebenden Änderungen (2. Änderungsliste der Verwaltung) das jährliche Defizit im Planungszeitraum 2024 ff. um rund je 1,1 Mio.€ gegenüber den ursprünglichen Annahmen verringert werden kann. Grund: Die sich aus der Gebührenkalkulation im Saldo ergebenden Gebührenmehreinnahmen von rund 600 T€ sowie weitere 540 T€ weniger jährliche Kreisumlage bei Senkung des Kreisumlagesatzes von 33 v.H. auf nunmehr angestrebte 32 v.H. entlasten den kommenden Haushalt. Zudem kann eine bereits gebildete Rückstellung für die Sanierung Altlasten Overbergareal im Rahmen der Maßnahmendurchführung 2024 aufwandsmindernd als Ertrag aufgelöst werden, was nochmals das Defizit reduziert.

Um dann insgesamt noch die Rücklagenentnahmebedarfe weiter zu drücken wird als 3. Faktor aufgrund der positiven Steuerentwicklung des laufenden Jahres auch die Ertragsprognose 2025 und 2026 bei der Gewerbesteuer nochmals um 1,7 Mio. € abzüglich 144 T€ Gewerbesteuerumlage, also netto rund 1,55 Mio.€ per anno nach oben angehoben. Für 2024 bleiben die Gewerbesteuerertragserwartungen bei konservativ vorsichtig angesetzten 29,5 Mio. €, somit 1,5 Mio. € unter den validen Ist-Steuererträgen der Jahre 2022 und 2023. 2025 werden dann statt 30,9 Mio.€ nunmehr 32,6 Mio. € erwartet; 2025 statt 31,5 Mio.€ nunmehr 33,2 Mio.€ und 2027 32,2 Mio.€. Damit liegen wir trotz dieser sich aus den hohen und solide darstellenden Gewerbesteuererträgen der Jahre 2022 und 2023

ableitbaren Anhebung der Steuerertragserwartung ab 2025 aber noch unter den „Steuersteigerungsprognosen“ die das Land NRW selbst den Kommunen in seinen sogenannten Orientierungsdaten als Anhaltspunkt angegeben hat. Das Land selbst ist sehr optimistisch und erwartet 2025 Steuersteigerungen bei der Gewerbesteuer von 6,7 % und von 4,8 % für 2026.

Aus Gründen der Vorsicht hat die Stadt die Ertragserwartung des kommenden Jahres aber trotz guter Ergebnisse 2022 und 2023 nicht nochmals über die bisher angesetzten 29,5 Mio. € hinaus angehoben. Hier bleibt es angesichts der aktuell leicht angespannten, unsicheren Wirtschaftslage bei der vorsichtigen Zurückhaltung des bisherigen Planentwurfes.

Daraus reduziert sich dann der Bedarf zur Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage – abweichend vom eingebrachten Planentwurf – für 2024 und 2025 auf 0, für 2026 auf 4,58 % und für 2027 auf 9,35 % des jeweiligen Rücklagenbestandes. In der Folge sind die Vorgaben auch der alten, bestehenden GO eingehalten: keine Entnahme von mehr als 5 % in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren. Also keine HSK-Pflicht mehr. Vielmehr ein genehmigungsfähiger Planentwurf, dessen Unterdeckung im kommenden Jahr vollständig aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann und somit sogar als fiktiv ausgeglichen bezeichnet werden kann.

Wir schlagen vor, diese Maßnahmen und Annahmen mitzutragen, um Oelde haushaltsrechtlich für die notwendigen Investitionen handlungsfähig zu halten.

Hinweis zur Niederschrift: Die Änderungsliste mitsamt den Ergebnissen über die Abstimmungen ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Folgenden finden sich einzelne Planungsstellen mit ihren Beschlüssen bzw. Anmerkungen, zu denen sich Wortmeldungen bzw. Änderungen innerhalb der Sitzung ergeben haben. Die Gesamtliste über die gefassten Beschlüsse kann dem Anhang dieser Niederschrift entnommen werden (Änderungsliste).

Ergebnisplan 2024

12.01.01.5215001 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Reduzierung des Ansatzes um 200.000 €

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zieht ihren Antrag zurück und schließt sich dem Antrag der CDU, den Ansatz um 175.000 € zu reduzieren, an.

Beschluss

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen die Reduzierung des Ansatzes um 175.000 €.

Finanzplan 2024

13.01.01/7060.6811001 Investitionszuweisung vom Land für Freizeitanlage Bergeler Weg, hier: Antrag der FWG-Fraktion auf Streichung des Ansatzes in Höhe von 250.000 €

Herr Leson weist darauf hin, dass im Falle der Streichung der Maßnahme die komplette Förderung wegfallen wird. Herr Rodriguez-Ramos befürwortet die Beibehaltung des

Ansatzes, da unter anderem eine Streichung der Maßnahme aus dem Finanzplan keine große Auswirkung auf den Ergebnisplan und somit auf den Haushaltsausgleich hat.

Beschluss

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung lehnt die Streichung des Ansatzes mehrheitlich mit 13 Nein-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung ab.

01.10.01/5120.7852001 Herstellung eines Bedarfsparkplatz für die multifunktionale Dreifachsporthalle, hier: Antrag der CDU-Fraktion auf Reduzierung des Ansatzes um 50.000 €

Herr Leson erläutert, dass der Bedarfsparkplatz rechtlich verbindlich ist. Die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion zieht daraufhin ihren Streichungsantrag zurück. Es wird nur über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt.

Beschluss

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Reduzierung des Ansatzes um 50.000 €.

01.10.01/7063.7853001 Zubau von Photovoltaik-Flächen auf städtischen Immobilien, hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Streichung des Ansatzes

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag insoweit verändert, dass der Ansatz mit Sperrvermerk versehen werden soll. Die Freigabe erfolgt erst nach Freigabe durch den Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung.

Beschluss

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig mit 18 Ja-Stimmen die Beibehaltung des Ansatzes mit Sperrvermerk.

01.10.01/XXXX.7851001 Bereitstellung von finanziellen Mitteln für das Projekt „Wir bauen ein Haus“ der Gesamtschule Oelde, hier: Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen auf neuen Ansatz in Höhe von 30.000€

Nach Vorschlag der Bürgermeisterin wird der Antrag auf 100.000 € erhöht. Frau Barbara Köß und Herr Reckmann waren bei der Entscheidung ausgeschlossen aufgrund vorliegender Befangenheit.

Beschluss

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig mit 17 Ja-Stimmen die Erhöhung des Ansatzes auf 100.000 €. Hierbei wird folgender Sperrvermerk beschlossen: Die Freigabe der Mittel erfolgt im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, wenn eine Förderung durch Dritte nicht realisiert werden kann.

12.01.01/5098.7852001 Umbau des Bereichs Paulsburg/Ennigerloher Straße (Projekt Nr. 11 des Masterplans Innenstadt), hier Antrag der FWG auf Reduzierung des Gesamtansatzes um 180.000 € sowie Austausch des „Platzhalters“ Wasserspiel gegen Gestaltung Kreisverkehr sowie Reduzierung des Teilansatz Gestaltung des KV auf 20.000 €

Nach eingehender Diskussion über die kritische Sichtweise des Begriffes „Wasserspiel“ wird über den Antrag der FWG abgestimmt.

Beschluss

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen die Verringerung des Gesamtansatzes auf 170.000 €. Hierbei wird folgender Sperrvermerk beschlossen: Die Freigabe der Mittel für den Teilansatz in Höhe von 20.000 € für die Gestaltung des Kreisverkehrs nach Beratung durch den Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung.

12.01.01/5128.7852001 Schaffung von weiterem Parkraum im Bereich Innenstadt Oelde und Stromberg, hier: Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Ansatzes um 90.000 €

Nach eingehender Diskussion wird über den Antrag unter Berücksichtigung eines Sperrvermerks abgestimmt. Der Sperrvermerk lautet: Es erfolgt die Vorbereitung der Maßnahme im Bezirksausschuss Stromberg und die Freigabe der Mittel erfolgt durch Beschluss im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung.

Beschluss

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einheitlich mit 18 Ja-Stimmen die Erhöhung des Ansatzes auf 90.000 €. Dies soll nur unter Einhaltung des genannten Sperrvermerks erfolgen.

13.03.01/0135.7831001 Beschaffung eines Radladers; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Verschiebung der Maßnahme nach 2025

Herr Leson weist daraufhin, dass der kaputte Radlader nicht reparierbar ist. Die Beschaffung eines neuen Radladers ist somit notwendig.

Beschluss

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung lehnt die Streichung des Ansatzes mehrheitlich mit 15 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen ab.

5. Maßnahmenfreigaben

-entfällt-

6. Verschiedenes

6.1. Mitteilungen der Verwaltung

-entfällt-

6.2. Anfragen an die Verwaltung

-entfällt-

gez. Christoffer Siebert
Ausschussvorsitzender

gez. Sven Rodenbeck
Schriftführer